

# **Plötzlich Panik :(**

**Beitrag von „Seph“ vom 9. Mai 2020 20:59**

## Zitat von Firelilly

Problematisch an unserem Beruf sehe ich eher, dass man Leibeigener der Schulleitung ist. (...) übergriffige (im Sinne von Fremdbestimmung, wie und was man zutun hat) Schulleitungen (...).

Ja, Schulleitungen sind auch dafür da, Weisungen auszusprechen und Kolleginnen und Kollegen darauf hinzuweisen, dass sie im Job nicht alles machen können, wie und was sie wollen. Wenn man das möchte, muss man sich selbstständig machen und darf nicht in ein unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis eintreten. Ein Direktionsrecht des Arbeitsgebers gibt es im Übrigen auch in der hier vielbesungenen freien Wirtschaft.

Es gibt im Beamtenrecht und gerade in der Tätigkeit als Lehrkraft nun wirklich genug Möglichkeiten, nicht in einem zur Leibeigenschaft ähnlichen Verhältnis arbeiten zu müssen. Dazu gehören u.a. das kleine Wörtchen "Nein", die Bitte um schriftliche Dienstanweisung, die Remonstrationspflicht und die Überlastungsanzeige. Auf der anderen Seite kann man bei berechtigten Dienstanweisungen auch einfach mal seinen Job machen. Möchte man die Bedingungen aktiv mitgestalten, bietet sich zudem der Weg in die Schulleitung oder in die Politik an.